

**Satzung der Ortsgemeinde Kaltenborn
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten
Sondergebietes „Bauhof & Feuerwehr“ (Vorkaufsrechtssatzung „Bauhof &
Feuerwehr“)
vom 22.05.2024**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Kaltenborn mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 22.05.2024 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.06.1960 in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Gebietes „Bauhof & Feuerwehr“.

**§ 1
Zweck der Satzung**

Im Bereich des geplanten Gebietes „Bauhof & Feuerwehr“ werden städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung und zum Bau eines Bauhofes, sowie der Erweiterung der Feuerwehr der Ortsgemeinde Kaltenborn in Betracht gezogen. Die Satzung dient der Gestaltung und der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich umfasst folgendes Grundstück: Gemarkung Jammelshofen, Flur 8, Nr. 58.

**§ 3
Vorkaufsrecht**

An dem im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstück steht der Ortsgemeinde Kaltenborn zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Adenau, den 22.05.2024



Manfred Hoffmann
(Ortsbürgermeister)



Kartenausschnitt zur Satzung
"Bauhof & Feuerwehr"
der Ortsgemeinde Kaltenborn über ein
besonderes Vorkaufsrecht

 = Grenze des Satzungsgebietes

